

Naturerlebnispark

Wildnispark Zürich Sihlwald

Natur- und Landschaftsschutzgebiet

AIRE PROTÉGÉE SUISSE
TERRITORI DA PROTEZZIUN SVIZZER
SCHWEIZER SCHUTZ GEBIET



Hunde sind an der Leine zu führen, keine Leinenpflicht vom 1. August bis 31. März zwischen Sihluferweg und Sihl.



Feuern nur an den markierten Feuerstellen.



Abfall wegwerfen verboten.



Lagern, Zelten und Kampieren verboten.



Modellluftfahrzeuge und Drohnen verboten.



Radfahrverbote befolgen.



Reitverbote befolgen.



Zutrittsverbote befolgen.

In Kernzone und Naturschutzzone gilt zusätzlich:



Wege verlassen verboten.



Jegliches Sammeln verboten.



Feuern verboten.